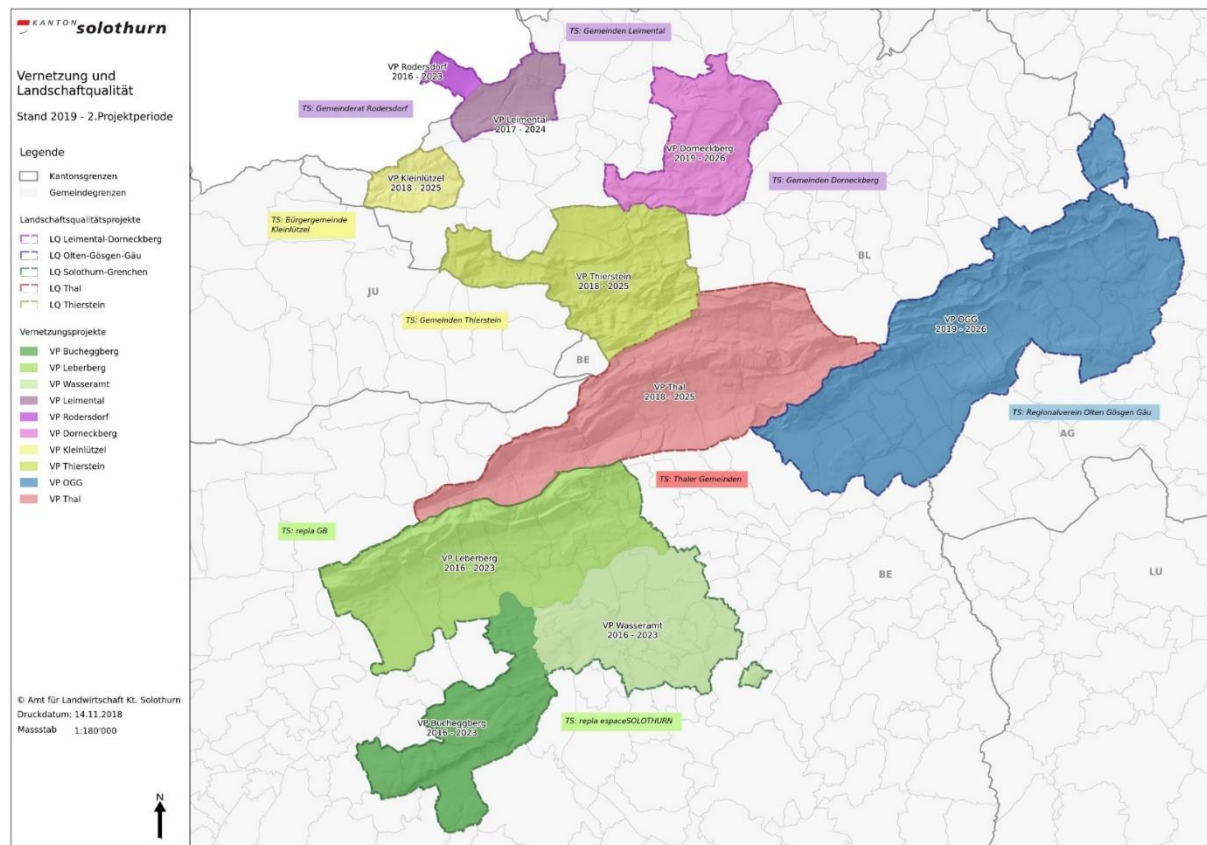


Informationen 2020 Vernetzung und Landschaftsqualität

Für die Trägerschaften der Vernetzungs- und
Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Solothurn

Dezember 2020

Stand Projekte



2020

Zwischenbericht des VP Leimental bis 31. Dezember 2020

2021

Zwischenbericht der Vernetzungsprojekte Thal, Thierstein und Kleinlützel bis 31. Dezember 2021

Vernetzung

Vernetzungsbeiträge 2020 (berechnet)

Stand 10.11.2020 (Perimeter Kanton Solothurn)

Vernetzungsfläche 2020 (1 Baum = 1 Are)	5'420 ha	+ 87 ha
<i>davon BFF auf Ackerfläche neu</i>		<i>+ 57 ha</i>
Vernetzungsbeiträge 2020	4'369'908 Fr.	+ 80'646 Fr.
Anteil Bund (90%)	3'867'019 Fr.	
Anteil Kanton (10%)	429'668 Fr.	

GELAN - Termine 2021 (provisorisch)

- Erhebungsfenster Stichtagserhebung 5. Feb. - 2. März
- Fenster für Vernetzungsträgerschaften 12. April – 12. Mai
- Voraussichtliche Auszahlung der Beiträge
 - Akontozahlung Juni 2021
 - Hauptzahlung November 2021
 - Schlusszahlung Dezember 2021

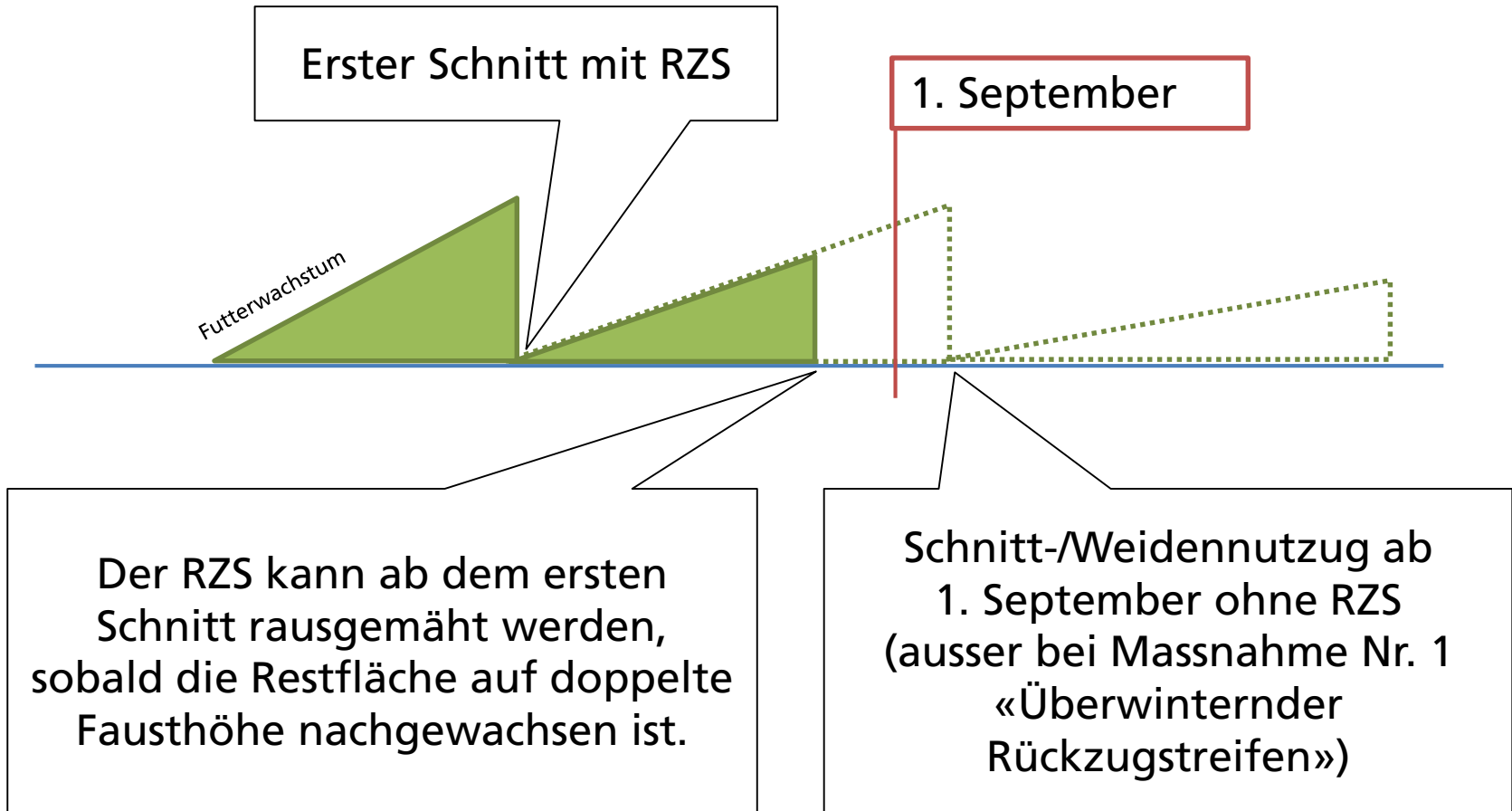
Anpassungen Fördermassnahmen (Anhang 1)

Anpassung Rückzugstreifen

Folgende Bedingung wird gelöscht:

Beim ersten Schnitt ist der Rückzugstreifen im Innern der Fläche anzulegen; damit darf auf den ersten 3 m vom Aussenrand der Fläche kein Rückzugstreifen angelegt werden. Beim zweiten Schnitt darf der Rückzugstreifen am Rand liegen.

Präzisierung Schnittmöglichkeit RZS ab dem ersten Schnitt:



Regionsspezifische BFF auf Ackerfläche 2020

Feldhasen- und Feldlerchenförderung durch dünn gesätes Getreide

- auf 42 Flächen mit insgesamt 64.2 ha
- in 5 Vernetzungsprojekten (Leberberg, Wasseramt, Bucheggberg, OGG, Rodersdorf)
- durch 16 Bewirtschafter



Kiebitzförderung

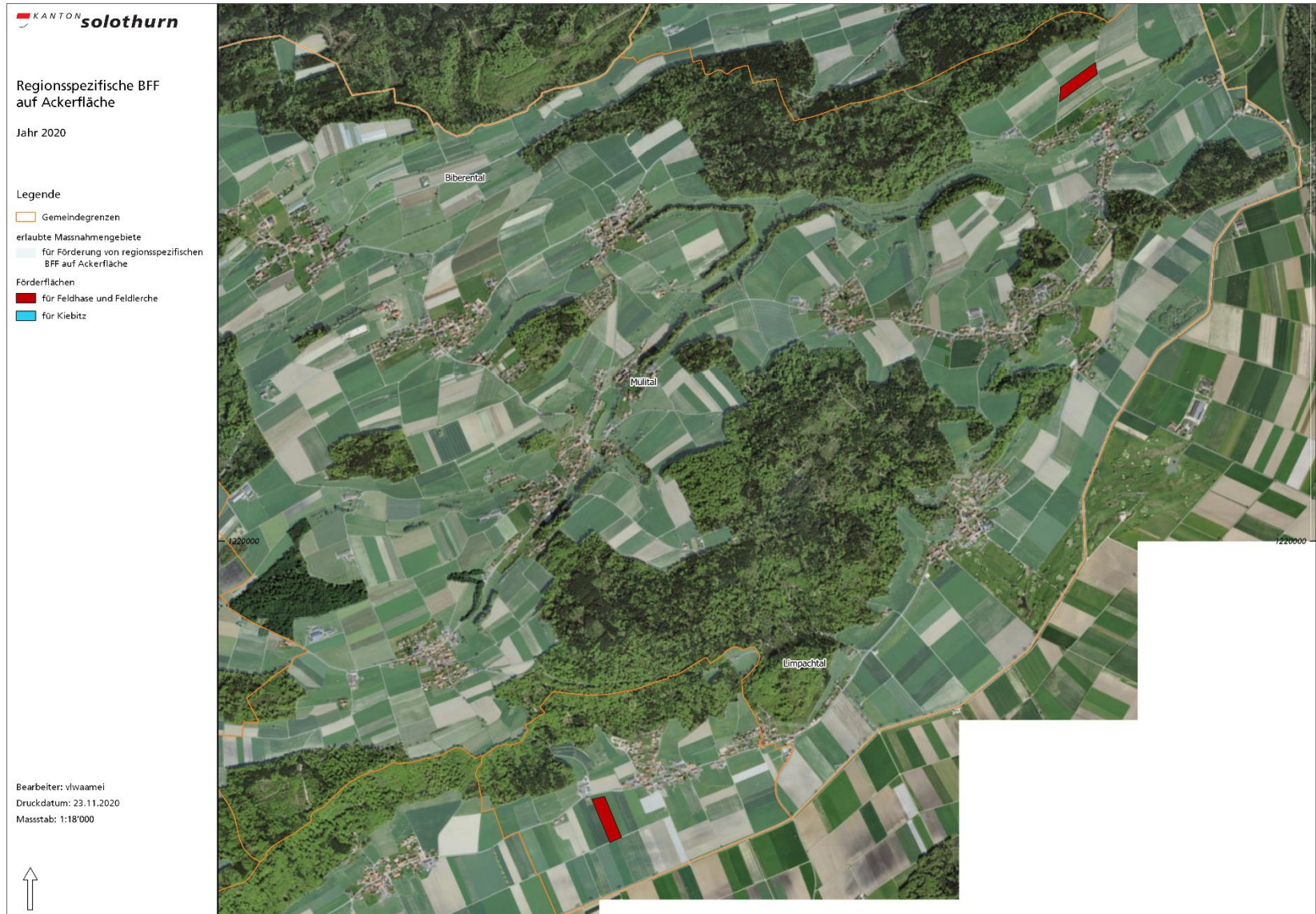
- auf 1 Fläche mit 1.1 ha
- im VP Leberberg in der Witi
- mit Trägerschaft vorher abgesprochen und Fläche begutachtet



Grossteil der Flächen liegt in der Witi



Zwei Flächen im VP Bucheggberg



Zwei Flächen im VP Wasseramt



Vier Flächen im VP OGG



Eine Fläche im VP Rodersdorf



Regionsspezifische BFF auf Ackerfläche

Anpassungen ab 2021

Anpassungen bei der Anmeldung:

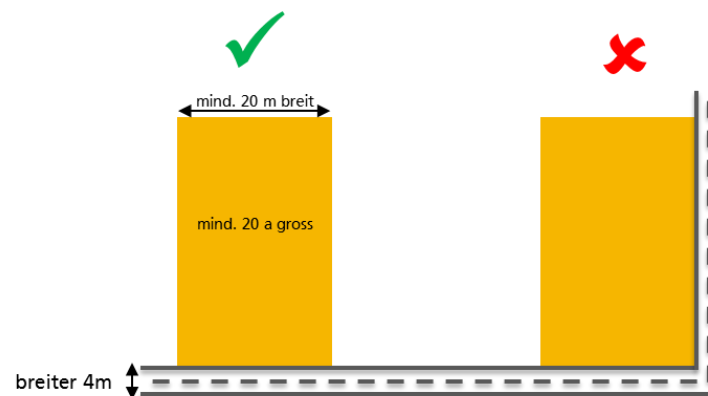
- Die Anmeldung der regionsspezifischen BFF auf Ackerfläche erfolgt jährlich durch den Bewirtschafter während der Stichtagserhebung im Februar im GELAN.
- Die Getreideflächen können im GELAN eingezeichnet und in der Vernetzung angemeldet werden.
- *BFF-Flächen können grundsätzlich auf allen Flächen im GELAN eingezeichnet werden. Die Anmeldung für die Feldhasen- und Feldlerchenförderung in der Vernetzung ist aber nur in bestimmten Massnahmengebieten möglich. Diese wurden im Vergleich zum letzten Jahr erweitert (siehe Folie 17).*

Regionsspezifische BFF auf Ackerfläche

Anpassungen ab 2021

Anpassungen bei der Lage:

- Die Flächen dürften nicht mehr als an einer Seite direkt an einer viel befahrenen Strasse (breiter 4 m) liegen.



- Die Bewirtschafter sind in der Verantwortung, dass sie nur Flächen, die die Lageanforderungen erfüllen, in der Vernetzung anmelden. GELAN selber kann dies nicht abfangen. Werden Flächen angemeldet, die diese Anforderungen nicht erfüllen, wird die Trägerschaft diese im Frühjahr ablehnen.*
- Sollten Bewirtschafter sich bei einer Fläche unsicher sein, dann sollen sie sich an die Trägerschaft oder das ALW wenden.*

Regionsspezifische BFF auf Ackerfläche

Anpassungen ab 2021

Anpassungen bei der Ansaat:

- Bei Flächen mit erhöhtem Unkrautdruck am Rand der Fläche oder aus der Nachbarfläche darf am Rand entlang maximal eine Sämaschinenbreite "normal", das heisst ohne ungesäte Reihen gesät werden.

Alle Informationen und Pläne sind auf der [Homepage des Amts für Landwirtschaft](#) aufgeschaltet:

Amt für Landwirtschaft

Aktuell

Direktzahlungen und Förderprogramme

- > Versorgungssicherheit und Kulturlandschaft
- > Produktionssysteme
- > Biodiversität
 - > **Vernetzung**
- > Landschaftsqualität
- > Ressourceneffizienz
- > Übergangsbetrag
- > Einzelkulturbeiträge
- > Aktionsplan Pflanzenschutzmittel
- > Kantonale Förderprogramme
- > Mehrjahresprogramm Landwirtschaft
- > Datenerhebung
- > Betriebsanerkennung

Strukturverbesserung

Boden- und Pachtrecht

Veterinärdienst

Bildungszentrum Wallierhof

Über uns

Vernetzung

Das Ziel von Vernetzungsprojekten ist, die natürliche Artenvielfalt auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu erhalten und zu fördern. Dafür werden Biodiversitätsförderflächen (BFF) so platziert und bewirtschaftet, dass günstige Bedingungen für die Entwicklung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen entstehen. Damit wird die räumliche Verteilung (Vernetzung) naturnaher Lebensräume verbessert und die landschaftstypische Lebensraumvielfalt vergrössert.

Voraussetzung für Vernetzungsbeiträge ist eine abgeschlossene Vereinbarung mit einem vom Kanton genehmigten regionalen Vernetzungsprojekt. Im Kanton Solothurn bestehen flächendeckend Vernetzungsprojekte. Der Bund trägt 90% der Beiträge, für 10% kommt der Kanton auf. Die Richtlinien Vernetzung definieren die Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte im Kanton Solothurn.

Uebersicht Vernetzungsprojekte.pdf (pdf, 1.82MB)

Regionsspezifische BFF auf Ackerfläche

Neu kann im Kanton Solothurn die Saat in weiten Reihen für die Förderung von Feldhasen und Feldlerchen als regionsspezifische BFF auf Ackerfläche in der Vernetzung angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt jährlich durch den Bewirtschafter während der Stichtagsperiode im Februar im GELAN. Für die Förderung von Kiebitzen muss mit der Trägerschaft des Vernetzungsprojektes Rücksprache gehalten werden.

- Massnahmenanforderung fuer die Feldhasen.pdf (pdf, 804KB)
- Plaene fuer Feldhasen- und Feldlerchenfoerderung.pdf (pdf, 2.90MB)
- Massnahmenanforderung fuer die Kiebitzfoerderung.pdf (pdf, 795KB)
- Plan fuer Kiebitzfoerderung.pdf (pdf, 13.80MB)

Amt für Landwirtschaft

Hauptgasse 72
4509 Solothurn

Telefon 032 627 25 02
alw.info@vd.so.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08.00 - 11.30
14.00 - 17.00

STANDORT

Kontakt

- Jennifer Jauch, Tel. 032 627 63 28, E-Mail Jennifer.jauch@vd.so.ch
- Martin Aegeter, Tel. 032 627 25 19, E-Mail martin.aegeter@vd.so.ch

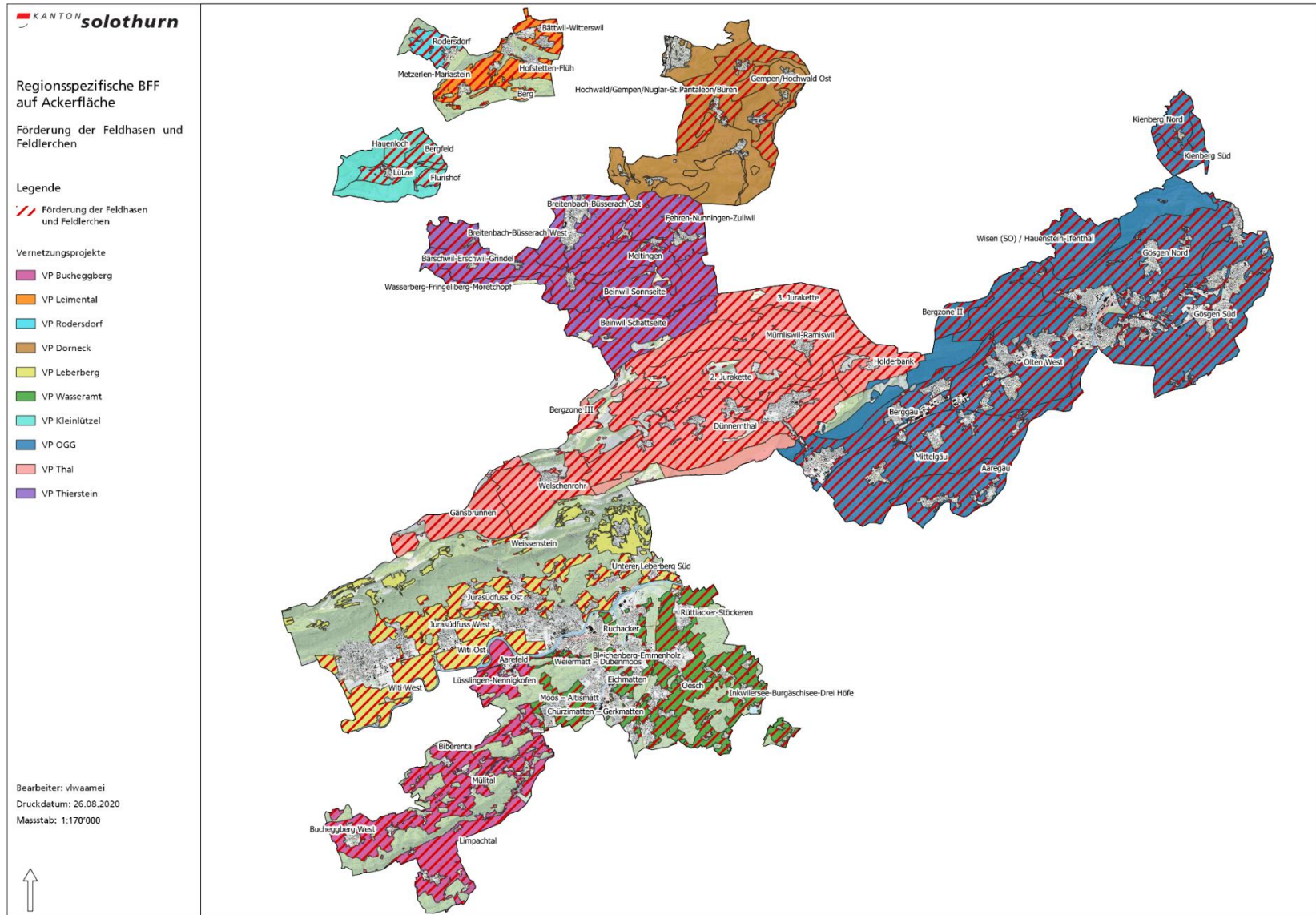
Ansprechpartner

- Liste Ansprechpartner Vernetzungsberater.pdf (pdf, 46KB)
- Liste Ansprechpartner Traegerschaften 01.pdf (pdf, 42KB)

Merkblätter und Formulare

- Kantonale Richtlinien Vernetzung.pdf (pdf, 131KB)
- Anhang 1 Foerdermassnahmen.pdf

Plan regionsspezifische BFF auf Ackerfläche ab 2021

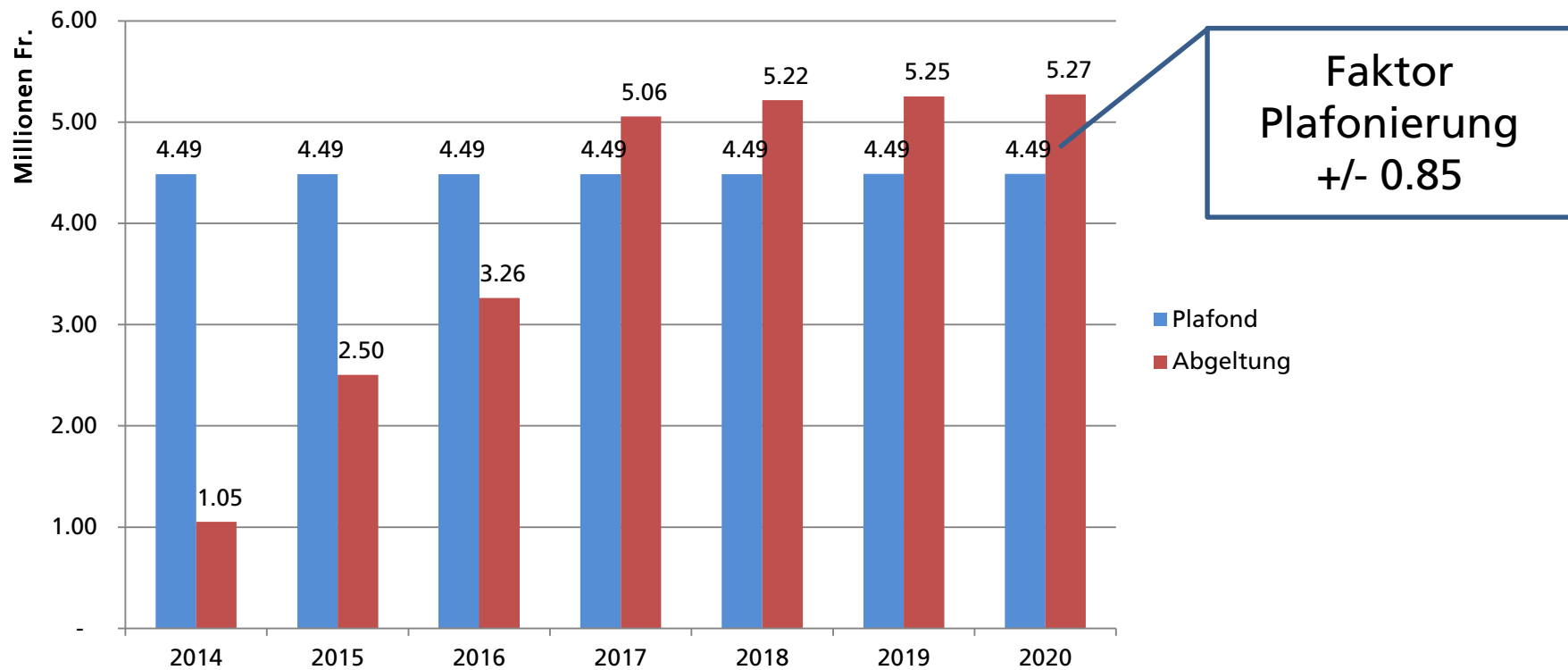


Landschaftsqualität

LQB 2020 und Ausschöpfung kantonaler Plafond

(Stand 10.11.2020)

LQB: Abgeltungen 2014-2020
und Ausschöpfung kantonaler Plafond



LQB, Präzisierung Massnahmen

2.7 Neuansaat / Einsaat extensiv genutzte Wiese

Bei Neuansaaten nach Wildschäden werden keine Beiträge ausgerichtet.

3.9 Unbefestigte Bewirtschaftungswege/Wanderwege

Wird im Rahmen einer Wegsanierung der Grasmittelstreifen entfernt, muss der Bewirtschafter dies melden. Ohne Meldung muss bei einer Kontrolle von einem Mangel ausgegangen werden.

Kontrollen Vernetzung / LQB

Rückblick Kontrolljahr 2020

Durchgeführte Kontrollen (Betrieb)	Vernetzung	Landschaftsqualität
Total	137	
Mangel erfasst	19	23

Mangel		
Vernetzung (Element)	<ul style="list-style-type: none"> • Baum 10 • EXWI 9 	
Landschaftsqualität (Massnahme)	<ul style="list-style-type: none"> • Standortgerechte Einzelbäume 7 • Hochstammobstanlage 6 • Vielfältige Kunstwiese 4 • Wald-Vorland 3 • Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege 1 • Lebhag 1 • Kleinstrukturen (BE) 1 	

Übersicht Kontrollkosten (provisorisch)

Jahr		2020
Kontrollierte Betriebe		137
Kosten pro Betrieb	Fr.	211
Kontrollkosten	Fr.	28'880*
Anteil ALW (50%)	Fr.	14'440
Anteil TS (50%)	Fr.	14'440
Betriebe massgebend		1'214

BEMERKUNG	ANZ_BETR		
Leberberg	169	Fr.	2'010
Wasseramt	138	Fr.	1'641
Bucheggberg	160	Fr.	1'903
Thal	198	Fr.	2'355
Regionalverein OGG	306	Fr.	3'640
Thierstein	108	Fr.	1'285
Leimental	31	Fr.	369
Rodersdorf	10	Fr.	119
Dorneckberg	75	Fr.	892
Kleinlützel	19	Fr.	226

* inkl. Verrechnung Kosten Sommerkontrollen. Diese wurden bis anhin nicht verrechnet.